

# **Datenschutzhinweise für Besucher, Anlieferer, externe Mitarbeiter und Mitarbeiter von Kontraktoren der Standorte Hanau, Kleinostheim und Wehrheim**

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden die Besucher, Anlieferer, externen Mitarbeiter und Mitarbeiter von Kontraktoren der Standorte Hanau, Kleinostheim und Wehrheim (nachfolgend „Besucher“ genannt) informiert, wie Heraeus mit ihren Daten und ihren Rechten umgeht.

## **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Besucher wenden?**

Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts ist die Heraeus Site Operations GmbH & Co. KG (nachfolgend „Heraeus“ genannt). Datenschutzrechtliche Anfragen oder Auskunftsbegehren sind direkt an die Verantwortliche zu richten. Datenschutzrechtliche Anfragen oder Auskunftsbegehren können auch an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten von Heraeus gerichtet werden.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von Heraeus kann erreicht werden unter [datenschutzbeauftragter@heraeus.com](mailto:datenschutzbeauftragter@heraeus.com) oder

Datenschutzbeauftragter  
c/o Heraeus Holding GmbH  
Heraeusstraße 12-14  
63450 Hanau  
Deutschland

## **2. Welche Quellen nutzt Heraeus und welche Daten verarbeitet Heraeus?**

Heraeus erfasst folgende Daten:

Personalien des Besuchers (Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten, wie Arbeitgeber des Besuchers, die geschäftliche Adresse und andere geschäftliche Kontaktdaten), Ausweisart (z.B. Personalausweis), Besuchsempfänger (Heraeus-intern), Besuchsanlass, Datum/Uhrzeit des Eintreffzeitpunkts auf dem Werksgelände, sowie Datum/Uhrzeit des Verlassens des Werksgeländes (Besuchszeit). Sofern das Recht zugestanden wird, mit dem Fahrzeug den Standort zu befahren, werden zusätzlich Kfz-Kennzeichen und Handy-Nummer des Kraftfahrers erfasst.

Am Standort Hanau (außer Standort Hanau Quarzstraße) werden noch weitere Daten wie Ausweis-ID und Gültigkeit des Dokuments erhoben.

Zur Vermeidung manueller Übertragungsfehler und Verkürzung der Anmeldezeiten an den Empfangen am Standort Hanau (außer Standort Quarzstraße), können Vor- und Nachname, Ausweis-ID und Gültigkeit des Dokuments mittels eines optischen Scanners vom Ausweis des Besuchers automatisch erfasst und in die Besuchermanagementsoftware eingetragen, sofern der Besucher hierin einwilligt. Der Einsatz des optischen Lesegeräts ist freiwillig. Ist der Besucher hiermit nicht einverstanden, werde alle Daten vom Sicherheitspersonal manuell erfasst.

Zudem bestätigt der Besucher mit Unterschrift auf dem Unterschriften-Pad die Kenntnisnahme der auf dem Werksgelände geltenden Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln für den Standort (Sicherheitsbelehrung).

Heraeus kann am Standort Hanau die Gültigkeit und Echtheit der Ausweisdokumente auch mittels eines optischen Lesegeräts prüfen.

Die Besucher erhalten einen Besucherausweis, der ihren Namen und ggf. den Namen ihres Arbeitgebers enthält und der während des Besuchs gut sichtbar zu tragen ist und nach dem Besuch beim Werkschutz abzugeben ist.

Bei Besuchsgruppen wird die Gruppe mit den Personalien der Mitglieder dieser Gruppe in der Besuchermanagementsoftware erfasst. Die Gruppenmitglieder erhalten keine Besuchsausweise

Sofern dem Besucher ein Werksausweis erstellt und ausgehändigt wird, wird von ihm außerdem ein Lichtbild für den Werksausweis verarbeitet. Der Werksausweis muss während des Aufenthalts am Standort gut sichtbar getragen werden. Heraeus erfasst auch die Zeitpunkte, zu denen der Besucher den Standort mittels des Werksausweises betritt und wieder verlässt. Diese Daten werden mittels des Werksausweises über die Lesegeräte an den Drehkreuzen der Zugänge zu den Standorten erfasst. Der Werksausweis ist abzugeben, sobald der Grund für die Zutrittsberechtigung des Besuchers entfallen ist.

An den Standorten werden In den gekennzeichneten Bereichen Videoaufzeichnungen angefertigt.

### **3. Wie speichert Heraeus die Daten seiner Besucher?**

Heraeus archiviert das Faltblatt „Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln für den Standort Hanau“ („Standortflyer“) an solchen Torstellen, an denen eine manuelle Erfassung ohne Scanner erfolgt. Am Standort Hanau kommt zusätzlich eine IT-gestützte Besucherverwaltung zum Einsatz. Die an Besucher ausgegebenen Werksausweise werden gesondert im elektronischen Zutrittssystem von Heraeus erfasst.

### **4. Für welchen Zweck verarbeitet Heraeus die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Heraeus verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie weiteren einschlägigen Gesetzen, die Heraeus verpflichten und/oder berechtigen, die vorgenannten Daten von Besuchern zu verarbeiten:

**(1) Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO**

a) Zur Vermeidung von Störfällen ist Heraeus für den Standort Hanau und Kleinostheim nach der 12. BImSchV (StöV) verpflichtet Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz gegen „Eingriffe Unbefugter“ zu treffen. Dazu gehört die angemessene Überwachung von Besuchern und Fremdfirmen auf dem Werksgelände. Für diese Überwachung ist u.a. die Erfassung der Identität von Besuchern, Anlieferern, externen Mitarbeitern und Angehörigen von Fremdfirmen erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Lichtbildausweises: Personalausweis, Reisepass oder Passersatzdokument.

b) Um den erforderlichen Nachweis über die Sicherheitsbelehrung von ortsunkundigen Personen über die Gefahren auf dem Werksgelände gemäß ArbSchG erbringen zu können, bestätigt der Besucher mit Unterschrift die Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen.

**(2) Aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO**

- a) Zur Sicherstellung des Hausrechts werden die Identität des Besuchers, der Besuchsanlass und die Besuchszeiten erfasst.
- b) Videoüberwachungen der Zugangsbereiche und der Verkehrswege auf den umzäunten Werksgeländen von Heraeus einschließlich Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) zur Sicherstellung des Hausrechts und dem Schutz des Eigentums, sowie allen Maßnahmen, die der IT-Sicherheit von Heraeus dienen;
- c) Weitergabe der Daten an andere Stellen bei Heraeus oder an andere Heraeus-Gesellschaften, soweit dies zur Erfüllung von rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist (z. B. Weitergabe an Werkschutz oder Rechtsabteilung etc.);
- d) Weitergabe von Daten an Dritte, die Heraeus bei der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen oder zur Wahrung der Rechte von Heraeus unterstützen (z.B. an Ermittlungsbehörden oder Polizeibehörden).

**(3) Aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO**

Heraeus verarbeitet personenbezogene Daten auch für die Zwecke, in die die betroffenen Personen ausdrücklich eingewilligt haben, wie zum Beispiel in den Einsatz des optischen Lesegeräts.

Eine erteilte Einwilligung kann von den betroffenen Personen jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO Heraeus gegenüber erteilt worden sind. Solch ein Widerruf wirkt aber nur für die Zukunft und lässt alle Verarbeitungen unberührt, die vor diesem Widerruf erfolgt sind.

## **5. An wen werden Daten weitergegeben?**

Innerhalb von Heraeus erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Daten, die diese zur Erfüllung von vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichten brauchen. Das schließt auch die Weitergabe von Daten an Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) oder Dienstleister, die keine Auftragsverarbeiter sind, ein.

Außerdem ist Heraeus gesetzlich verpflichtet, Daten von Besuchern ggf. an öffentliche Stellen weiterzugeben oder sie Dritten zugänglich zu machen, die Heraeus bei der Erfüllung von rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen.

## **6. Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Heraeus archiviert den Standortflyer, sofern keine elektronische Erfassung erfolgt (s.Pkt. 2) für die Dauer von zwölf Monaten.

Daten, die für den Nachweis einer regelmäßig erteilten Sicherheitsbelehrung erforderlich sind, werden für die Dauer von 12 Monaten gespeichert.

Eine Archivierung erfolgt, um im Ereignisfall bzw. bei Ermittlungen von Aufsichtsbehörden oder Ermittlungsbehörden die Einhaltung der Auflagen aus dem Störfallrecht nachweisen oder Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten aufklären zu können.

Daten, die Heraeus für eine mögliche Rechtsverfolgung benötigt, werden für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfristen, in der Regel 3 Jahre, in bestimmten Fällen aber bis zu 30 Jahre, gespeichert.

Werden Daten für laufende Rechtsstreitigkeiten benötigt, werden die Daten für weitere 6 Monate nach rechtskräftigem Abschluss derselben aufbewahrt.

Videoaufzeichnungen werden spätestens nach 30 Tagen gelöscht, sofern sie nicht zur Aufklärung von Straftaten, Rechtsverstößen oder Unfällen länger benötigt werden.

## **7. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?**

Es erfolgt keine Übermittlung von Besucherdaten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums – EWR).

## **8. Welche Datenschutzrechte stehen dem Besucher zu?**

Jedem Besucher steht das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

## **9. Sind Besucher verpflichtet, Heraeus personenbezogene Daten bereitzustellen?**

Besucher müssen grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die im Zusammenhang mit der Aushändigung des Standortflyers oder im Rahmen des Besuchermanagements abgefragt werden. Soll ein Werksausweis ausgestellt werden, wird ein Lichtbild des Betroffenen für den Werksausweis verarbeitet.

## **10. Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO**

Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage der Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legt eine betroffene Person Widerspruch ein, werden ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, Heraeus kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte oder Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen von Heraeus.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

[Widerspruch@heraeus.com](mailto:Widerspruch@heraeus.com)

Die betroffene Person sollte möglichst genau angeben, welcher Verarbeitung sie widersprechen will. Im Falle eines Widerspruchs kann Heraeus den Werksausweis herausverlangen und den Zutritt zum Standort verweigern.